

7959/AB

vom 18.04.2016 zu 8399/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0379-III/7/b/2016

Wien, am 11. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Niko Alm, Kollegin und Kollegen haben am 25. Februar 2016 unter der Zahl 8399/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zivildienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zivildienstserviceagentur veröffentlicht gemäß § 4 Abs. 6 Zivildienstgesetz mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis der als geeignete Träger anerkannten Einrichtungen. Eine aktuelle Liste aller Zivildiensteinrichtungen geordnet nach den Bundesländern ist unter www.bmi.gv.at/zivildienst/_zuweisung/ einsehbar.

Zu Frage 3:

In diesen Einrichtungen erfolgten „anlassbedingt“ keine und 18 „Routineuntersuchungen“.

Zu Frage 4:

- a) Von den Landeshauptleuten wurden gemäß § 4 Abs. 4 Z 1 ZDG auf Antrag des Rechtsträgers 35 Einrichtungen widerrufen.

- b) Von den Landeshauptleuten wurden gemäß § 4 Abs. 4 Z 2 und 3 ZDG zwei Einrichtungen, die den Voraussetzungen nicht mehr entsprochen bzw. die auferlegten Pflichten nicht mehr erfüllt haben, widerrufen.
- c) Wegen wiederholten Verstoßes gegen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen wurden keine Einrichtungen widerrufen.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2015 wurden 16.247 Zivildiensterklärungen eingebracht. (Die Zählung der Anträge wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.)

Zu Frage 6:

Siehe Beilage 1.

Zu Frage 7:

Siehe Beilage 2.

Zu Frage 8:

2015 haben 10 Personen den Nachweis erbracht, dass sie ein Freiwilliges Soziales Jahr in der geforderten Mindestdauer an einem anerkannten Dienstplatz geleistet haben. Daher sind sie nicht mehr zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes heranzuziehen.

Zu Frage 9:

2015 haben 11 Personen den Nachweis erbracht, dass sie ein Umweltschutzjahr in der geforderten Mindestdauer an einem anerkannten Dienstplatz geleistet haben. Daher sind sie nicht mehr zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes heranzuziehen.

Zu Frage 10:

- a) Die Rechtsträger wurden schriftlich über die Möglichkeit informiert, sich in der Sparte „Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern und Flüchtlingen“ anzuerkennen zu lassen.
- b) Die Zivildienstserviceagentur wird dem von den Einrichtungen gemeldeten Bedarf bestmöglich entsprechen.
- c) Alle Organisationen, die mittels Bescheid des zuständigen Landeshauptmannes in der Sparte „Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern und Flüchtlingen“ anerkannt wurden oder die laut Anerkennungsbescheid Tätigkeiten in dieser Sparte erbringen dürfen, kommen in Frage.

Zu Frage 11:

Beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten wurden im Jahr 2015 keine Beschwerden eingereicht.

Zu Frage 12:

In der elektronischen Datenverarbeitung können nur die Versetzungsbescheide abgefragt werden, jedoch nicht, ob diese auf Antrag des Zivildienstleistenden, des Rechtsträgers oder amtswegig erledigt wurden. Eine Auflistung nach Einrichtungen ist in der elektronischen Datenverarbeitung nicht abrufbar.

Im Jahr 2014 wurden 248 Versetzungsbescheide erlassen, 7 davon abweisend.

Im Jahr 2015 wurden 256 Versetzungsbescheide erlassen, 2 davon abweisend.

Zu Frage 13:

Im Jahr 2015 gab es 672 rechtskräftige Widerrufe der Zivildiensterklärung.

Zu Frage 14:

Im Jahr 2015 wurden 316 Ausnahmen vom Waffenverbot beantragt.

Zu Frage 15:

Im Jahr 2015 wurden 177 Bescheide gemäß § 6b ZDG erlassen. Das Datum der Antragstellung ist in der elektronischen Datenverarbeitung nicht erfasst.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

